

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirks  
Horb und Herrenberg.

Nr. 70.

1836.

Freitag,

2. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Es ist zur Anzeige gekommen, daß manche Metzger es unterlassen, für das erkaufte Schlachtvieh sich Viehurfunden ausstellen zu lassen.

Den Ortsvorstehern wird daher, mit Rücksicht auf die Verordnungen vom 16. December 1812 Reg. Bl. S. 629 und vom 21. August 1824 Reg. Bl. S. 678, aufgetragen, den Metzgermeistern zu eröffnen, daß sie, gleichviel ob sie im Altkord stehen oder nicht, durchaus für alles Vieh, das sie erkaufen, namentlich auch für Kälber Urkunden zu nehmen und am gehörigen Ort zu hinterlegen haben, widrigenfalls sie empfindlich gestraft werden würden.

Den sämtlichen Bürgern sodann ist zu eröffnen, daß sie, ebenfalls bei Strafe kein verkauftes Stück Vieh ohne Viehurfunde abgeben dürfen. Und die Ortsvorsteher selbst werden aufmerksam gemacht, daß in den Viehurfunden das Alter der Kälber u. s. w. zu bemerken, und daß über alle an Metzger ausgestellte Viehurfunden ein vollständiges Register zu führen ist (Reg. Bl. von 1824 S. 678) sodann daß für Viehurfunden über Kälber nicht 9 sondern nur 7 kr. bezogen werden dürfen (CommunOrdnung pag. 66.)

Den 31. August 1836.

Die K. Oberämter.  
Fris. Engel.

## Oberamt Nagold.

Nagold. [DiebstahlsAnzeige.] Dem Schultheißen Seeger zu Efringen ist am 15. d. M. eine silberne eingehäufige Sacluhr von mittlerer Größe mit römischen Stundenzahlen im Werth von etwa 3 fl. entwendet worden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des unbekanntes Thäters, und zur Herbeischaffung der entwendeten Uhr mitzuwirken.

Den 30. August 1836.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. Vermöge einer Signatur des Königl. Bergraths ist durch den Controleur Uudler in Offenau zur sicheren Kenntniß gekommen, daß fortwährend in den OberamtsBezirk Nagold Salzabfälle zum Behuf der Düngung auf den Grund von gemeinderäthlichen Zeugnissen versandt werden. Die unterzeichnete Stelle hat nun zu wissen nothwendig, von wem diese Salzabfälle bezogen werden, und die Ortsvorsteher erhalten deshalb den Auftrag, die erforderliche Erkundigung einzuziehen, und hierüber binnen 8 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Den 29. August 1836.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. Die Schultheißenämter werden angewiesen, die Gemeinde-Rechnungen

von 13<sup>37/38</sup>, jedoch ohne Beilage am nächsten Botentag ans Oberamt einzusenden.

Den 29. August 1856.

R. Oberamt, Engel.

### Oberamt Horb.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Aemter.] Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß in mehreren Orten die Gewohnheit herrscht, daß an Sonntagen oft selbst ohne Erlaubniß der gemeinschaftlichen Aemter getanzt wird, und daß dieses gewöhnlich in Unordnungen aller Art, Rohheit und Unsittlichkeit ausartet.

Dieses veranlaßt die unterzeichnete Stelle zu der Anordnung daß derlei TanzBelustigungen künftig in der Regel nicht mehr stattfinden dürfen, und daß in denjenigen Orten, wo solche nach der Verordnung vom 17/22. Januar 1811 etwa zulässig seyn könnten, dieses nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Stelle geschehen darf, die hiebei aber bemerkt, daß sie diese in keinem Fall für Orte ertheilen wird, in denen sich die Jugend beiderlei Geschlechts bei jeder Veranlassung durch Ausgelassenheit, Rohheit und Unsittlichkeit auszeichnet.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden sich hienach achten, und diese Anordnung öffentlich bekannt machen.

Den 26. August 1856.

R. gemeinschaftliches Oberamt,  
Dillenius. Wettemann.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] Es ist ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, einem der Hauptgebrechen des hiesigen Oberamtsbezirks, dem bei einer großen Anzahl der Einwohner desselben eingerissenen meist gewerbsmäßigen und muthwilligen Bettel zu begegnen, denselben durch zweckmäßige Anstalten zu unterdrücken, und die Masse von Armen jedes Alters und Geschlechts auf jede thunliche Weise zu versorgen.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich verpflichtet, diesem Uebelstand gründlich abzu- helfen und indem sie sich es zur Aufgabe macht, wahrhaft nothleidende und verwahrloste Arme zu unterstützen und zu versorgen, wird sie um so strenger gegen die gewerbsmäßigen Bettler einschreiten.

Damit nun dem wahrhaft Bedürftigen die — ihm nöthige Unterstützung, die er sonst auf dem Wege des Bettels zu erwerben genöthigt war, nicht entzogen, und jedem Einwohner Gelegenheit gegeben seye, seine Mildthätigkeit auf eine — seinen Kräften entsprechende Art zu bethätigen, so ist es nöthig daß sich in allen Orten des Oberamts unter der Leitung des gemeinschaftlichen Amts, Vereine bilden, welche hauptsächlich auf die Unterdrückung des Straßen- und Gassenbettels hinwirken und für die Unterstützung HausArmer und wahrhaft Nothleidender Sorge tragen.

Zu dem Ende ist nun die Einwohner- schaft einer jeden Gemeinde des Oberamts- bezirks durch das gemeinschaftliche Unteramt aufzufordern, für den eben genannten Zweck freiwillige jährliche Beiträge entweder in Geld oder in Naturalien jeder Art, wie es die Kräfte jedes Einzelnen erlauben, zu reichen, hiedurch aber die Verpflichtung auf sich zu nehmen, keinem Bettler weder im Hause noch auf der Strafe ein Almosen zu geben, bei einer Strafe die jeden Orts durch Uebereinkunft zu bestimmen ist, und der ArmenvereinsKasse zufällt.

Hiedurch soll übrigens dem Wohlthätig- ketts Sinn Einzelner nicht benommen seyn, Hausarme, Kranke und andere Dürftige durch angemessene Gaben jeder Art zu er- quiden oder zu unterstützen.

Die dem gemeinschaftlichen Unteramt bekannten Armen, welche vermög ihrer per- sönlichen Verhältnisse und des Grads ihrer Dürftigkeit auf eine Unterstützung Anspruch machen können, ist diese aus den also zu- sammengebrachten Fonds zu reichen, und ist darauf Rücksicht zu nehmen, was jene etwa aus örtlichen Kassen beziehen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben ist eine einfache summarische Rechnung zu füh- ren, und diese jährlich dem Verein vorzu- legen.

Wenn Gemeinden bestehen, welche ent- weder von den zusammengebrachten Armen- Beiträgen oder aus ihren Stiftungs-Kassen irgend etwas an Geld oder Naturalien ent- behren können, so ist dieses dem Oberamts- Verein, welcher sich für Gesamt-Zwecke der Armen-Unterstützung und der Versorgung

verwahrloster Kinder gebildet hat, der unter der Leitung des gemeinschaftlichen Oberamts, aus einem gewählten Ausschuss der Geber und aus den Mitgliedern des Amtsversammlungs-Ausschusses besteht, abzugeben, der die ihm bewilligten Fonds auf die genannten Zwecke verwenden und alljährlich Rechnung ablegen wird.

Da in Folge dieser Einrichtungen, und wenn sie mit Kraft, Eifer und Strenge von Seiten der Orts-Vorsteher durchgeführt werden, kein Armer, er seye einheimisch oder fremd auf dem Weg des Bettels Erhöhung oder Unterstützung finden kann, so ist dieses in jeder Gemeinde besonders aber auch in den Schulen öffentlich bekannt, und dabei auf die Strafen aufmerksam zu machen, welche auf den Bettel überhaupt besonders aber auf gewerbsmäßige Bettler gesetzt sind.

Die Ortsvorsteher werden dem Bettel übrigens am Sichersten begegnen, wenn sie den Orts-Polizeidienern für jeden eingebrachten Bettler eine kleine Belohnung [etwa 3 Kreuzer] entweder aus der Gemeinde-Kasse oder der etwaigen Baarschaft des Bettlers, abreichen, und die Bettler entweder in ihrer gesetzlichen Befugniß selbst abstrafen, oder zur weiteren Verfügung dem Oberamt einliefern.

Bis zum 1. November d. J. wird von den gemeinschaftlichen Aemtern Bericht erwartet, welche Einrichtungen in ihren Gemeinden in der vorgenannten Beziehung getroffen worden sind, jezt gleich aber und längst binnen 8 Tagen sind, wo es noch nicht geschehen ist, die Verzeichnisse über verwahrloste Kinder die sich in jeder Gemeinde befinden, einzureichen, damit für diese noch vor dem eintretenden Winter gesorgt werden kann.

Möge das schöne Beispiel mit welchem die Amts-Versammlung durch die Verwilligung eines Beitrags von 1000 fl. für die Gesamtzwecke vorangegangen ist, aller Orte diejenige Nachahmung finden, welche die Oberamtsleitung in den Stand setzen kann, den Zwecken welche sie sich vorgesetzt hat, so zu entsprechen, daß wahrhaft Arme unterstützt, und hiedurch auch in sittlicher Beziehung gebessert werden können. Am 26. Aug. 1836.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.  
Dillenius. Wettemann.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.] Aus dem Pfrbrklarren auf der Markung der Gemeinde Walddorf wurde am 23. d. Mts. Nachts ein tritchenes Oberbett mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug, ein tritchener Haipfel, dessen Ueberzug von rothem Barchet, ein grauer Mantel und ein hellgrauer Rock entwendet, welcher Diebstahl nun mit der Bitte um Beihülfe zur Entdeckung des noch unbekanntem Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. August 1836.

K. Oberamtsgericht.  
A. V. Kieker.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.] Dem Bauern Ernst Pfeffer von Unterthalheim wurde kürzlich eine Wagenwende, welche mit E. P. bezeichnet ist, entwendet; diesen Diebstahl bringt man mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Pfeffer für die Herbeischaffung dieser Wende einen Kronenthaler ausgesetzt hat.

Den 27. August 1836.

K. Oberamtsgericht,  
A. V. Kieker.

Altenstaig Dorf. Egenhausen. Fünfbronn, Oberamtsgerichts Nagold. [Schuldenliquidationen.] Gegen die nachstehenden Personen ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und die unterzeichnete Stelle mit Vornahme der Schuldenliquidationen, verbunden mit dem Versuch eines Vorg- oder NachlaßVergleichs beauftragt worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die eine oder andere Masse aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert,

dieselben an den hienach bemerkten Tagen und Orten,

je Vormittags 8 Uhr  
rechtsgenügend zu liquidiren, widrigenfalls sie von dem K. Oberamtsgericht Nagold in der dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung durch einen Präklusivbescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Von den nicht Erscheinenden wird man annehmen, als treten sie rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Vorgeoder Nachlaßvergleichs, so wie einer Masseveräußerung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathederie bei.

Liquidirt wird gegen:

1) weil. Johann Jakob Baier, gewesener Tagelöhner zu Altenstaig Dorf am

Montag den 26. September l. J.  
auf der NotariatsAmtsstube zu Altenstaig Stadt.

2) Georg Friedrich Bauer, Weber von Egenhausen am

Samstag, den 24. September d. J.  
auf dem Rathhaus zu Egenhausen.

3) Andreas Waideich, Tagelöhner von Fünfbrunn am

Mittwoch, den 28. September l. J.  
auf dem Rathhaus zu Simmersfeld.

Altenstaig, den 25. August 1836.  
K. Amtsnotariat,  
Stroh.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbezirks  
Nagold. [GläubigerAusruf.] Um das Schuldenwesen des Jakob Friedrich Hummel Bürgers und Bäckers von hier in Ordnung zu bringen, soll erhaltenen oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge eine Zusammenkunft sämtlicher Gläubiger desselben veranstaltet werden, wozu die unterzeichnete Stelle

Montag, den 26. September l. J.  
festgesetzt hat, an welchem Tag sich die Hummel'schen Gläubiger, sowie die allenfallsigen Bürgen desselben, mit ihren OriginalSchuldurkunden versehen

Nachmittags 1 Uhr  
auf dem allhiefigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, auch sich über einen Vorgeoder Nachlaßvergleich zu erklären haben.

Diejenigen, welche diesen Aufruf unberücksichtigt lassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn bei einem gütlichen Arrangement keine Rücksicht auf ihre Forderung genommen wird.

Den 26. August 1836.

K. Amtsnotariat,  
Stroh.

Nagold. [PflasterAufford.] In hiesiger Stadt sollen höherer Anweisung zu Folge, einige Strecken Pflaster neu hergestellt werden.

Diese Arbeiten werden in Accord gegeben und es wird die diesfällige AufstreichsVerhandlung am

Donnerstag den 8. dieß Mts.

Morgens 8 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu tüchtige Pflasterer hiemit eingeladen werden.

Den 31. August 1836.

Stadtschultheißenamt.  
Für den in Urlaub befindl.  
Stadtschultheißen,  
A. B. Stadtrath Delling.

Altenstaig Stadt. [Kuzholzverkauf.] Aus nachgenannten Stadtwaldungen wird auf hiesigem Rathhaus  
den 10. September d. J.

Morgens 9 Uhr  
folgendes Lang- und Sägholz im Aufstreich verkauft, und zwar

aus der Markhalbe und dem Geißelthann:

1. 70ger Lanne,

1. 60ger Meßbalken,

25 Stück Meß 70ger und Meß 60ger,  
aus dem Haagwald:

circa 400 Stücke Lang- und Klotzholz,  
vom 50ger abwärts, und vom 20zölligen  
Klotz abwärts.

Indem die Liebhaber höflich einge-  
laden werden, wird vorläufig bemerkt,  
daß die Zahlung sogleich zu geschehen  
habe.

Den 20. August 1836.

Stadtschultheißenamt.  
Speidel.

Ergenzingen, Oberamts Rotten-  
burg. [Markt-Verlegung.] Der auf  
den 12. Septbr. angezeigte Vieh- und  
Krämermarkt, zu welchem die hiesige  
Gemeinde berechtigt ist, wird dieses Jahr  
mit gnädigster Genehmigung der Königl.  
Kreis-Regierung am

Montag den 19. September  
abgehalten werden, was hiemit öffentlich  
bekannt gemacht wird.

Den 22. August 1836.

Schultheißenamt,  
Weipert.

Wollmaringen, Oberamts Horb.  
[Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche  
Sicherheit und gegen Einsicht eines  
Informativ-Pfandscheins leiht der Un-  
terzeichnete 600 fl. Stiftungsgeld aus.

Den 20. August 1836.

Heiligen-Pfeger,  
Amtsverweser Müller.

Sindlingen, Oberamts Herren-  
berg. [Mutterschafe feil.] Bei unter-  
zeichneter Oekonomie-Verwaltung sind  
40 Stück feine, veredelte, im besten  
Alter stehende, bereits schon von ganz  
feinern Stähr bedeckte Mutterschafe, säch-

sischer Abkunft, so auch 40 Stück nicht  
bedeckte, feine Brackschafe aus freier  
Hand zu verkaufen.

Den 31. August 1836.

Hochfürstlich zu Colloredo  
Mannsfeld'sche  
Oekonomie-Verwaltung  
Mörz.

Oberkellswangen, Oberamts Calw.  
[Holzverkauf.] Aus hiesiger Commu-  
nwaldung werden 140 Stamm Forchen  
Kloß-, Bau- und Leuchelholz mittelst  
Aufstreichs an den Meistbietenden ver-  
kauft werden.

Die Verhandlung findet am  
Montag den 5. September d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
im Wirthshause zum Hirsch dahier statt.

Die weiteren Bedingungen werden  
bei der Verhandlung bekannt gemacht  
werden. Beaugenscheinigt kann das  
Holz täglich werden, und hat man sich  
deswegen an den Waldschütz Förcher  
zu wenden.

Den 29. August 1836.

Schultheißenamt,  
Förcher.

---

### Außeramtliche Gegenstände.

Rottenburg a.N. [Wein zu ver-  
kaufen.] Im Schulkeller dahier liegen  
15—16 Eimer 1834er Weine, Spiz-  
berger Gewächs, welche an die Meist-  
bietenden gegen gleich baare Bezahlung  
verkauft werden. Die Verkaufsverhand-  
lung ist auf

Samstag den 10. September d. J.

Vormittags 9 Uhr  
festgesetzt, und findet im Schulkeller  
selbst statt, wozu Kaufsliebhaber hiemit  
höflichst eingeladen werden.

Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. Von hier nach Nach gieng am letzten Samstag ein Sack, worinn 2 weitere Säcke und ein blautuchener Mantel war, verloren, der Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur bei Ochsenwirth Koch dahier abzugeben.

Den 31. August 1856.

Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus zu verkaufen.] Die Unterzeichneten haben ein neuerbautes Wohnhaus sammt Waschküche, Stallung und Keller unter einem Dache zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich bei denen zwei Pflegern melden und einsehen.

Den 24. August 1856.

Pfleger:

Johannes Schöttle und Jakob Raich.

Nagold. [An die Herren Orts-Vorsteher und Verwaltungs-Aktuare im Oberamtsbezirk Horb.] Die von dem Königlich Hochlöblichen Oberamt Horb angeordnete Druckschriften, als:

- Höfch-Verkaufs-Protokolle.
- Holz-Verkaufs-Protokolle.
- gemeinderäthl. Aug.
- Kassen-Berichte für Orts-Vorsteher,
- Kassen-Berichte für Gemeinde-Pfleger,
- Contraktschuldigkeits-Register etc. etc.

wie überhaupt alle nöthige Formularien sind dem Buchbinder Nachbauer in Horb commissionsweise zum Verkauf übergeben, und fortan immer vorräthig bei demselben zu haben.

F. W. Fischer,  
Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 26. August 1856.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 12fr.	10fl. 40fr.	9fl. 36fr.
Roggen 1 —	8fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	8fl. 32fr.	8fl. 16fr.	8fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	5fl. 20fr.	5fl. 12fr.

In Calw,

den 26. August 1856.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 30fr.	10fl. 13fr.	9fl. 30fr.
Dinkel 1 —	4fl. 22fr.	3fl. 59fr.	3fl. 20fr.
Haber 1 —	5fl. —fr.	4fl. 29fr.	3fl. 50fr.
Roggen 1 Eri.	—fl. 56fr.	—fl. 54fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. 56fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 28fr.	1fl. 24fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	1fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbisen 1 —	1fl. 36fr.	—fl. —fr.	1fl. 20fr.

In Tübingen,

den 26. August 1856.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 42fr.	4fl. 16fr.	3fl. 50fr.
Haber 1 —	5fl. 6fr.	4fl. 33fr.	3fl. 26fr.
Gersten 1 Eri.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. 44fr.
Bohnen 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	1fl. 36fr.

Ehrlichkeit und Unmenschlichkeit.

Athemlos und halb wahnsinnig stürzte ein Fleischerknecht in einem österreichischen Dorfe in die Schänke; er sprach vom Hals abschneiden, sich in's Wasser stürzen, und aus allen seinen Nieren und Geberden sprach die höchste Verzweiflung.

Der Schänkwirth und die Gäste versammelten sich um den Eingetretenen und bestürmten ihn mit Bitten, sich zu beruhigen, und mit Fragen, weshalb er so außer sich sey?

Endlich stammelte er: wie er der unglücklichste Mensch sey. Sein Herr habe ihm einige tausend Gulden Wiener Währung in Papiergeld zum Einkauf von Schlachtvieh gegeben; er habe sie in seiner Brieftasche gehabt, und diese verloren. Ihm bleibe nichts übrig, als sich das Leben zu nehmen.

Unter den Anwesenden befand sich auch ein blutarmer Schneidermeister aus einem benachbarten Städtchen, der sich kümmerlich davon ernährte, daß er von Dorf zu Dorf wanderte und dort alte Kleidungsstücke auslickte. Er nagte oft am Hungertuche und war froh, wenn er sich für seine Arbeit satt essen und noch ein paar Kreuzer mit nach Hause nehmen konnte.

Ermüdet war er in die Schänke eingelehrt, dort etwas auszurufen und sich durch einen Trunk Wein zu stärken.

Als der Schneidermeister den Fleischerknecht sein Unglück erzählen hörte, näherte er sich demselben und fragte ihn:



„Wie sah Eure Briestafche aus?“

Sie war von rothem Leder, erwieberte dieser: an der einen Seite etwas eingerissen und mit einem Bindfaden zusammengebunden.

„So gebt Euch zufrieden,“ nahm der Schneider das Wort wieder: „solche Briestafche habe ich auf dem Wege hier nach dem Dorfe in dem Gehölze gefunden.“

Er zog sie aus der Tasche und reichte sie dem Fleischerknechte dar.

Dieser war außer sich vor Freude. Seine frühere Verzweiflung verwandelte sich in eine an Wahnsinn gränzende Lustigkeit. Er lösete den Bindfaden von der Briestafche, sah nach dem Inhalt, und als er auch nicht einen Gulden vermiste, sprang er deckenhoch umarmte den Schneider, nannte ihn seinen Lebensretter und fragte ihn, was er für diesen Dienst ihm zahlen sollte?

„Nichts!“ erwiderte der Schneider: „es ist meine Schuldigkeit. Ich danke Gott, daß ich die Briestafche gefunden, daß es sich so hat süßen müssen, Euch hier anzutreffen und daß ich sie Euch zurückgeben und von einem groben Verbrechen, dem Selbstmord, habe retten können.“

Der Fleischerknecht wollte sich aber dabei nicht beruhigen, und auch andere Bauern, die in der Schänke waren und die armen Umstände des Schneiders kannten, meinten er solle doch Etwas fordern. Umsonst sey der Tod, und keine Henne pickt umsonst in den Sand.

„Wenn ich doch durchaus Etwas verlangen soll,“ erklärte der Schneider: „so mag der Fleischer meine Zeche bezahlen.“

Dabei blieb es; der Fleischer griff in die Tasche und gab dafür einige Kreuzer an die Schänkwirthin, da der Krüger aus der Stube gerufen worden war.

Dieser kam jetzt in die Schänkstube zurück, nahm ein Stück Kreide und schrieb die in der letzten Ziehung der Wiener Zahlenlotterie herausgekommenen fünf Nummern, wovon er eben Nachricht erhalten hatte, an die Stubenthüre.

Wer gesetzt hat, kann nun sehen, ob er gewonnen oder verloren hat! sagte der Wirth, sich an die Gäste wendend. Diese Nummern sind in der Lotterie herausgekommen.

Die Anwesenden lasen sie; auch der Schnei-

der. Er wurde bald blaß, bald roth; er hatte auch, um sein Glück zu machen, in diese Lotterie gesetzt. Drei seiner Nummern waren aus dem Lottorade gezogen worden, er hatte eine Terne von fünfzehnhundert Gulden gewonnen.

„Das ist Gottes Lohn!“ rief er freudebelebend aus, und erzählte nun, seinen Lotteriezettel aus der Tasche ziehend, sein Glück den Anwesenden.

Man wünschte ihm Glück und rieth ihm für heute seine Arbeit liegen zu lassen und nach dem Städtchen zu wandern, wo der Lotterieceinnehmer wohnte, ihm sein Loos zu präsentiren und sich den Gewinn auszahlen zu lassen.

„Wißt Ihr was,“ sagte der Fleischerknecht zu ihm: „ich fahre gerade nach diesem Städtchen. Da kann ich Euch doch noch einen Dienst thun, ich will Euch auf meinem Wagen mitnehmen, so braucht Ihr den Weg nicht zu Fuße zu machen.“

Der Schneider nahm den Vorschlag gern an, stieg auf den Wagen und der Fleischer fuhr mit ihm ab.

Kaum waren einige Stunden verflossen, so kam der Hirte des Dorfes in die Schänke und forderte den Wirth, als Gerichtsmann auf, nach dem nicht weit entlegenen Walde zu kommen, denn dort läge ein Ermordeter.

Der Wirth machte sich sogleich auf den Weg, und fand einen mit vielen Messerstichen gewaltsam Getödteten. Ein kalter Schauer überlief ihn, aber er stieg noch höher, als er in dem Ermordeten den armen ehrlichen Schneidermeister erkannte.

Er zweifelte keinen Augenblick, daß der Fleischerknecht sein Mörder gewesen seyn müsse; mit diesem war er gefahren, dieser nur wußte von seinem Lotteriegewinn.

Er kehrte sogleich in seine Schänke zurück, ließ ein Pferd satteln, schwang sich darauf, und jagte, so schnell als möglich, nach dem Städtchen, wohin der Fleischerknecht hatte reifen wollen.

Abgestiegen vom Pferde, erkundigte er sich nach dem Lotterieceinnehmer. Man wies ihn zu solchem.

Als er in dessen Zimmer trat, fand er dort den Fleischerknecht, der eben im Begriff

9fl. 30kr.  
3fl. 20kr.  
3fl. 50kr.  
—fl. —kr.  
—fl. —kr.  
—fl. —kr.  
—fl. —kr.  
1fl. 20kr.

3fl. 50kr.  
3fl. 20kr.  
—fl. 44kr.  
1fl. 36kr.

ich seit.

nig stürzte  
erreichsten  
vom Hals-  
rzen, und  
den sprach

ie versam-  
n und be-  
beruhigen,  
außer sich

r der un-  
Herr habe  
Währung  
Schlacht-  
ner Brief-  
en. Ihm  
s Leben zu

d sich auch  
aus einem  
kümmer-  
n Dorf zu  
dungsstücke  
ungertuche  
seine Ar-  
ar Kreuzer

änke einge-  
d sich durch

Fleischer-  
e, näherte  
:

war, für das Lotterielos den Gewinn ein-  
zustreichen.

Er packte ihn sogleich vor die Brust, in-  
dem er ihn für einen Mörder erklärte, und  
bat den Einnehmer, schnell Anstalten zu  
der Verhaftung des Bösewichts zu treffen.

Dieß geschah. Der Fleischerknecht ge-  
stand die Mordthat, da das Lotterielos in  
seinen Händen schon den höchsten Verdacht  
begründete, und er wurde nun für sein  
schändliches Verbrechen, den Gesetzen gemäß,  
mit dem Tode bestraft.

### Stephan von Gumpenburg.

[Aus der bairischen Geschichte.]

Als im vierzehnten Jahrhunderte Ludwig  
der Baiern und Friedrich von Desreich um  
die deutsche Krone stritten, wurde bei der  
Reichsstadt Eßlingen ein blutiges Treffen  
geliefert, das sich durch einen merkwürdigen  
Vorfall auszeichnete. In der Hitze des Ge-  
fechts war nämlich ein tapferer Desreicher,  
Ritter Heinrich Schweinkenrist, mit einem  
der heldenmüthigsten unter den Baiern, Ste-  
phan von Gumpenburg, hart zusammenge-  
troffen. Gumpenburg, durch den plötzlichen  
Angriff eines kühnen Streiters überrascht, er-  
hielt im Anfange viele und tiefe Wunden,  
so daß sein Panzer vom Blute gefährdet ward.  
Aber dieß nicht achtend, entbrannte der Held  
in desto höherem Muth, er schwang die  
Waffe seines Feindes, und traf es so sicher  
und stark, daß es stürzte.

Mit ihm fiel Schweinkenrist. Den Au-  
genblick benützte der Baiern, ihn zu entwaff-  
nen. Schon waren indessen die Streitge-  
genossen Gumpenburgs herangestürzt, ihm  
beizustehen; mit entblößten Schwertern um-  
ringelten sie den wehrlosen Gefallenen, und  
wollten ihn der Rache und dem Hasse opfern.  
Doch siehe! — Gumpenburg vertheidigt selbst  
jetzt den Besiegten. „Mein Gefangener ist  
er,“ rief er, „und mein ist auch die Rache!“  
Sein hochgeschwungenes Schwert gab seinen  
Worten Nachdruck. Und als so die eigene  
Rache sich gesichert, erhob er seinen Feind  
vom Boden, gab ihm sein eigenes Schlacht-

roß und half es ihm besteigen. „Zieh hin,  
du Held, in Freiheit!“ rief er. „Das Lö-  
segeld magst du mir einst selbst bringen,  
wenn du in deinem Vaterlande der Ehre  
und des Vertrauens dich erinnerst, womit  
ein Baiern auch an seinem Feinde die Tapfer-  
keit belohnt!“ Mit einem Handschlag gab  
Schweinkenrist den Dank und das Verspre-  
chen. Dann zog er fort, und Bewunderung im  
Herzen; doch als er wiederkehrte mit den  
Schätzen, die seiner Freiheit Lohn seyn soll-  
ten, rief Gumpenburg: Mit Schätzen zahlt  
man keines tapfern Ritters Leben, der Preis  
dafür ist — Freundschaft.“

### Miscellen.

Ein gutes Recept für Schuster. Zum  
Oberleder nimm die Gurgel eines Weinsäu-  
fers, — sie läßt kein Wasser durch; — zur  
Sohle nimm die Zunge eines bösen Weibes,  
— sie näßt sich nicht ab; — zum Draht  
den Haß der Jesuiten, — er dauert ewig.

Ein Liebhaber war seiner Geliebten, ei-  
ner kleinen Wittwe endlich hinter ihre ge-  
heimen Schliche gekommen, die ihn von ih-  
rer Untreue überzeugten. Beim Abschied,  
den er der sich Unschuldigstellenden deshalb  
ertheilte, machte folgendes Gespräch den  
Schluß:

Sie: Ich komme schon etznige Tage nicht  
in das . . . sche Haus, ich lebe jetzt von mei-  
nen Renten.

Er: Ja, von ihren Leibrenten, wie im-  
mer.

### Räthsel.

Ich wohne in der schlechtesten Bauern-  
hütte, und glänze alle Zeit in den reichsten  
Pallästen, die ermüdeten Augen der größten  
Erobern suchen in meinem düstern Schlupf-  
winkel eine sanfte Ruhe. Ich bin ein Zeuge  
aller Liebes-Geheimnisse, ich sehe das Ende  
der Schicksale der Menschen, und der Stolz  
der in meinem Busen dem Tode trotzet,  
läßt hier das Hirngespinnst des eitlen Ge-  
pränges fahren.

